



Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

- Pfarrämter
- Diakone und Diakoninnen  
Sozialdiakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Laienpredigerinnen und –prediger
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 6. Oktober 2021

## K r e i s s c h r e i b e n

Nummer 601

### KOLLEKTENANORDNUNG 2022

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden angeordnet und deren Ergebnis im Jahresbericht der Landeskirche veröffentlicht:

1. An einem **Sonntag in der Passionszeit/Fastenzeit** sollen mit dem Ertrag einer **Gottesdienstkollekte die bedrängten und verfolgten Christen** in einem bestimmten Land unterstützt werden. Land und Projekt werden vom Kirchenrat im Zusammenhang mit der Liturgie und den Informationsunterlagen bestimmt, die die Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen der Landeskirche den Kirchgemeinden jeweils zum Sonntag Reminiscere (13. März 2022) für die Gestaltung eines Gottesdienstes in der Passions-/Fastenzeit zur Verfügung stellt.
2. Am **Muttertag, 8. Mai 2022**, soll die Gottesdienstkollekte der **Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe** zugutekommen. Sie bietet in Weinfelden und Romanshorn Beratungsstellen an, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes «Wohnen auf Zeit» für Frauen in Notsituationen in Romanshorn und der Sozialpsychiatrischen Wohngruppe «Im Kanzler» in Frauenfeld. Für ihre diakonische Arbeit ist sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
3. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 19. Juni 2022 soll im Juni 2022 der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den Flüchtlingsdienst des HEKS bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchgemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die dringend notwendige Flüchtlingshilfe. Das HEKS bedient die Pfarrämter jedes Jahr direkt mit Informationen zum Flüchtlingssonntag. Kollektenansagen finden sich unter: [www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/](http://www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/)
4. An **Pfingsten**, 5. Juni 2022, soll wiederum eine Kollekte zur Unterstützung eines Projekts aus der kirchlichen Arbeit im In- oder Ausland zu Gunsten des **Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau** gesammelt werden. Der Verein wird frühzeitig bekanntgeben, wie mit der Pfingstkollekte ein Projekt zum Erhalt und zur Erneuerung des kirchlichen Lebens und der Gemeinschaft unterstützt werden kann. Die Pfingstkollekten sollen direkt auf das Konto des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau (PC 85-2428-5; IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5) überwiesen werden.



5. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2022** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
6. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 6. November 2022** soll durch die Reformationskollekte einem Projekt in der Diaspora zugutekommen. Die Reformationskollekte ist die einzige regelmässig gesamtschweizerisch erhobene Kollekte. Sie wird von der Protestantischen Solidarität Schweiz (vormals Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz) organisiert. Die Aufrufe werden den Pfarrämtern im Spätsommer zugestellt. Die Kollekten sind auf das Konto des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau zu überweisen (PC 85-2428-5; IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5). Informationen unter: [www.soliprot.ch](http://www.soliprot.ch)
7. Im Rahmen der **HEKS-Winterkampagne 2022** ordnet der Kirchenrat eine Kollekte für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz an einem der Adventssonntage an.
8. Die **Weihnachtskollekte 2022** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen noch mitgeteilt wird.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, PC 85-5967-1, IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, überweisen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:      Der Aktuar:  
Pfr. W. Bühler      E. Ritzi

► Bitte Beiblatt mit Informationen zu aktuellen Kollekten beachten



## **Aktuelle Mitteilungen zu den Kollektenanordnungen des laufenden Jahres 2021**

### **Reformationskollekte 2021 für die Renovation der «Fusterie» in Genf**

Mit der Reformationskollekte vom Sonntag, 7. November 2021, soll die Renovation der «Fusterie» in Genf unterstützt werden. Die Protestantischen sind in Genf seit 1860 eine Minderheit und Kirche und Staat sind in Genf seit 1907 getrennt. Der «Temple de la Fusterie» wurde im 17. Jahrhundert gebaut, um den aus Frankreich vertriebenen Protestanten eine Kirche zu geben. Die Protestanten aus Frankreich nannten sich Hugenotten/«Huguénots», was entfernt an das Wort «Eidgenossen», also Schweizer, erinnern soll.

So ist es ein schönes Zeichen, dass mit der Reformationskollekte 2021 in der ganzen Schweiz für dieses Projekt gesammelt wird. Die «Fusterie» ist heute eine City-Kirche, die das Kirche sein in der Stadt zwischen Kultur und Spiritualität exemplarisch lebt.

Mit der diesjährigen Sammlung für diese Renovation kehrt die Protestantische Solidarität Schweiz PSS – sie ist seit 2019 eine Konferenz der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS – zur ursprünglichen Aufgabe der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine zurück. Es geht wieder um die protestantische zwischenkirchliche Hilfe in der Schweiz. Sie ist nach wie vor nötig. Die Genfer Kirche kann diese Renovation nicht allein aus eigenen Kräften finanzieren. So bittet des PSS um grosszügige Gaben zugunsten der Glaubensgeschwister von Genf. Die Reformationskollekte ist direkt an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Thurgau (PC 85-2428-5; IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5) zu überweisen.

Die Protestantische Solidarität PSS besteht seit 1843. Sie ist ein Netzwerk von Hilfsvereinen und Mitgliedkirchen der EKS. Bis 2018 war die PSS als eigenständiger Verein organisiert. Seit Anfang 2019 ist sie eine Konferenz der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

Ausführliche Informationen finden sich unter:

[https://www.evang-tg.ch/fileadmin/user\\_upload/downloads/Kreisschreiben/Reformationskollekte\\_2021\\_Flyer.pdf](https://www.evang-tg.ch/fileadmin/user_upload/downloads/Kreisschreiben/Reformationskollekte_2021_Flyer.pdf)

### **Adventskollekte 2021**

Die Zweckbestimmung der Adventskollekte 2021 wird Ihnen vom Kirchenrat in einem elektronischen Newsletter mitgeteilt, wenn das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS das Zielprojekt der Winterkampagne 2021 bestimmt hat.

Infos demnächst unter:

<https://www.heks.ch/was-wir-tun/kampagnen>

► Bitte auch die Rückseite beachten



## **Weihnatskollekte 2021**

### **Kirchliche Notherberge Weinfelden und Wiederaufbauhilfe für Christen in Nordirak**

Für die Weihnachtskollekte 2021 schlägt der Kirchenrat die Unterstützung der im Aufbau befindlichen kirchlichen Notherberge in Weinfelden und der Wiederaufbauhilfe des Hilfswerks CAPNI für Christinnen und Christen im Nordirak vor.

1. Die Thurgauer Landeskirche und Kirchengemeinden im Kanton gehören zu den Gründungsmitgliedern des Vereins **Kirchliche Notherberge Thurgau**, der in Weinfelden seit dem Beginn des Jahres 2021 eine Notschlafstelle für bedürftige Menschen in Not betreibt. Der Betrieb der Notschlafstelle in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof in Weinfelden wird durch Mitgliederbeiträge an den Verein und durch Spenden finanziert. Die beiden Thurgauer Landeskirchen sind wie viele Kirchengemeinden beider Konfession Kollektivmitglieder des Vereins Kirchliche Notherberge Thurgau geworden. Mit der Weihnachtskollekte soll die Notschlafstelle einen zusätzlichen Startbeitrag erhalten und die Notwendigkeit der Unterkunft für Menschen für Menschen in akuten Notsituationen soll in unseren Evangelischen Kirchengemeinden gerade in der Weihnachtszeit mit einer Gottesdienstkollekte in Erinnerung gerufen werden.

Die geleistete Hilfe wird vom Verein Kirchliche Notherberge Thurgau so umschrieben: «Die Notherberge in Weinfelden ist ein Ort, der Menschen in akuter Not kurzfristig und unkompliziert eine Unterkunft bietet. Hier sollen die Menschen zur Ruhe kommen, da ihre Grundbedürfnisse nach Sicherheit durch ein Dach über dem Kopf, Körperpflege und die Möglichkeit der Nahrungszubereitung gedeckt sind. Von dieser Basis aus glauben wir, dass sie ihre Angelegenheiten besser lösen und ihr Leben neu gestalten können.»

Link:

[www.kirchliche-notherberge.ch](http://www.kirchliche-notherberge.ch)

2. Im **Nordirak** ist das **Hilfswerk CAPNI (Christian Aid Program No-hadra Iraq)** langjähriger Projektpartner der Zürcher Landeskirche. CAPNI unterstützt insbesondere Christen, aber auch Angehörige von anderen religiösen oder ethnischen Minderheiten, die immer noch unter den Folgen des IS-Terrors leiden. Im Zentrum der Unterstützung an CAPNI steht ein Projekt zur Unterstützung von Rückkehrenden in die Stadt Bartella in der Ninive-Ebene. Im August 2014 wurde die Ninive-Ebene von Milizen des sogenannten Islamischen Staats (IS) überrannt; Christinnen und Christen wurden vertrieben, wer nicht fort konnte, wurde getötet. Die irakische Regierung ist bestrebt, die über das ganze Land verteilten Flüchtlingslager nach und nach aufzulösen, ohne aber den Vertriebenen eine Lebensperspektive zu eröffnen. CAPNI hat sich deshalb entschieden, Christinnen und Christen die Rückkehr in die Ninive-Ebene zu erleichtern und in der Stadt Bartella im Rahmen eines Pilotprojekts Strukturen aufzubauen, die den Rückkehrenden hilft, ihren Lebensunterhalt zu sichern und nachhaltige Zukunftsaussichten zu entwickeln.

CAPNI wurde 1993 gegründet und ist heute das grösste christliche Hilfswerk im Irak. Sein Gründer und Direktor, Emanuel Youkhana, ist Erzdiakon der Assyrischen Kirche des Ostens. Die Kollektengelder aus dem Thurgau werden über die Zürcher Landeskirche in den Nordirak gelangen.

Link:

[www.zhref.ch/themen/hilfswerke/bedraengte-christen-verfolgte-minderheiten](http://www.zhref.ch/themen/hilfswerke/bedraengte-christen-verfolgte-minderheiten)

Link CAPNI (englisch):

[www.capni-iraq.org](http://www.capni-iraq.org)

Der Kirchenrat will die beiden Projekte «Kirchliche Notherberge Thurgau» und «Wiederaufbau im Nordirak» aus der Weihnachtskollekte unterstützen.

**Die Weihnachtskollekte 2021 soll mit dem Vermerk «Notherberge» oder «Nordirak» auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, PC 85-5967-1, IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, überwiesen werden.**

Ohne Angaben überwiesene Weihnachtskollekten kommen den beiden Projekten je zur Hälfte zugute.